

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zu den Kooperationsabkommen mit den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums im Rahmen einer umfassenden Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. in Anbetracht der bevorstehenden Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft um Spanien und Portugal,
- B. in Erwägung der Schlußfolgerung des Europäischen Rates vom 29./30. März 1985 in Brüssel und insbesondere der Entscheidung, die integrierten Mittelmeerprogramme zugunsten der südlichen Regionen der derzeitigen Gemeinschaft im Rahmen von Kommissionsvorschlägen einzuleiten, sowie in Erwägung der Erklärung zur Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft,
- C. in der Erwägung, daß die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern des Maghreb und Maschrik und auch mit Israel verstärkt und ausgeweitet werden sollte,
- D. in der Erwägung, daß eine kohärente umfassende Mittelmeerpolitik eingeführt werden muß, in deren Rahmen die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Entwicklungsländer im Mittelmeerraum gewahrt werden,
- E. in der Erwägung, daß andere Mittelmeerländer, mit denen die EG Kooperationsabkommen abgeschlossen hat (Jugoslawien, Türkei, Zypern, Malta und Israel), im allgemeinen nicht als Entwicklungsländer angesehen werden und deshalb nicht zum Gegenstand dieses Berichts gehören, obwohl ihre Situation im Rahmen einer umfassenden Mittelmeerpolitik zweifellos berücksichtigt werden muß,
- F. in Kenntnis der Stellungnahme des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit zu den Verordnungen betreffend den Abschluß neuer Finanzprotokolle zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Ländern des südlichen Mittelmeers (Stellungnahme Narducci, PE 80 385 endg.),

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments — 85 14843 — vom 24. Mai 1985.
Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in seiner Sitzung vom 10. Mai 1985 angenommen.*

- G. in Kenntnis der Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu den Kommissionsvorschlägen betreffend die Durchführung einer Mittelmeerpolitik für die erweiterte Gemeinschaft (CES 92/85),
- H. in Kenntnis seiner Entschliebung vom 10. Mai 1985 zu Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und den Mittelmeerländern¹⁾,
- I. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (Dok. A 2-27/85) —
1. ist der Ansicht, daß der Beschluß zur Einführung einer umfassenden Mittelmeerpolitik die derzeitigen Beziehungen zwischen allen Ländern des Mittelmeerraums stärken wird und ein wichtiges Element des Friedens in der Region darstellen könnte; fordert deshalb die Kommission dringend auf, die bestehenden Kooperationsabkommen mit allen Ländern des Mittelmeerraums unter Berücksichtigung der Folgen der Erweiterung zu überprüfen, damit ein kohärenter Rahmen für die Durchführung künftiger Kooperationsabkommen abgesteckt werden kann;
 2. ist der Ansicht, daß eine Annäherung zwischen der im Zuge des Euro-Arabischen Dialogs eingeführten politischen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit auf Grund der Kooperationsabkommen mit den Mittelmeerländern die Einführung einer solchen umfassenden Politik sehr erleichtern würde;
 3. ist der Auffassung, daß die bestehenden Kooperationsabkommen von verhältnismäßig begrenztem Nutzen sind, die ursprünglichen Erwartungen der Unterzeichner nicht erfüllt haben und durch das Fehlen ausreichender Mittel in den Finanzprotokollen weiter untergraben wurden;
 4. vertritt die Ansicht, daß eine verstärkte Entwicklungs- und Kooperationspolitik gegenüber den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums wegen der strukturellen Anpassungen, die die Erweiterung der EWG in diesen und anderen Mittelmeerländern notwendig macht, unerläßlich sein wird, um Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt zu fördern;
 5. vertritt mit Nachdruck die Auffassung, daß die derzeitigen Strukturen im Handel mit sogenannten empfindlichen Erzeugnissen insbesondere zwischen der EG und Tunesien, Marokko und Israel beibehalten werden müssen, damit nicht nur die lebenswichtigen Wirtschaftszweige dieser Länder, sondern auch ihr soziales und kulturelles Erbe gesichert werden;
 6. ist der Auffassung, daß die Entwicklung und Anwendung von Nahrungsmittelstrategien durch Kooperation im Agrarbereich zur Erhöhung des Grades der Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln für die EG in ihren Beziehungen zu den Entwicklungsländern des Mittelmeerraums vorrangig sein sollte;

¹⁾ Siehe dieses Protokoll

7. ist der Ansicht, daß dies angesichts der derzeitigen Schätzungen über die demographische Entwicklung in der Region um so entscheidender ist;
8. begrüßt, daß von der Regierung in Algerien ein Programm zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln eingeführt wurde, und ersucht die Kommission und den Rat zu prüfen, wie die EWG dieses Programm aktiv unterstützen könnte;
9. ist der Auffassung, daß die Schaffung regionaler Entwicklungsvorhaben einschließlich der Verkehrsinfrastruktur und der Umweltprogramme ebenfalls Vorrang genießen sollte und diese auf einem Niveau finanziert werden sollten, das mit dem objektiven Bedarf an solchen Vorhaben vereinbar ist, ggf. durch gemeinsame Finanzierung mit anderen Geldgebern;
10. ist der Ansicht, daß sehr viel mehr Gewicht auf die Entwicklung engerer regionaler und multilateraler Handels- und Wirtschaftsbeziehungen unter den Mittelmeerländern sowie zwischen ihnen und den AKP-Ländern gelegt werden sollte;
11. vertritt die Ansicht, daß alle Finanzmittel, die die Maghreb- und Maschrik-Länder erhalten, aufgestockt und dabei die Bevölkerungszunahme in den betreffenden Ländern, die Inflationsrate, die Geldmenge und sonstige für die Berechnung maßgebende Faktoren berücksichtigt werden sollten;
12. hält es für unerlässlich, daß das Europäische Parlament rechtzeitig an der Ausarbeitung künftiger Kooperationsabkommen und Finanzprotokolle beteiligt wird;
13. fordert, daß Kommission und Europäische Investitionsbank eine Studie über die aktivere Förderung der Investitionen in den betreffenden Ländern erstellen;
14. fordert die Gemeinschaft auf, nicht nur den Zugang zu ihren Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für Staatsangehörige der Entwicklungsländer des Mittelmeerraums zu erweitern, sondern diese Länder bei der Entwicklung von Ausbildungs- und Berufsbildungsprogrammen, die den Staatsangehörigen aller Entwicklungsländer offenstehen, in finanzieller und technischer Hinsicht zu unterstützen sowie ihre Durchführung im Rahmen der Unterstützung der Süd-Süd-Kooperation zu fördern, und wünscht, daß die Zusammenarbeit mit den Maghreb- und Maschrik-Ländern auf den Umweltschutz und den kulturellen Bereich ausgedehnt wird;
15. fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die Kommission dringend auf, die sozialen und kulturellen Maßnahmen für eine harmonische Integration der Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien in einer konzertierten Aktion zur Bekämpfung des Rassismus innerhalb der EWG und im Rahmen einer umfassenderen kulturellen Zusammenarbeit zu verbessern;
16. fordert die Kommission dringend auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft neue Maßnahmen zur

Unterstützung jener Wanderarbeitnehmer einzuleiten, die freiwillig in ihr Ursprungsland zurückkehren möchten, um dort einen Arbeitsplatz zu finden und zur wirtschaftlichen Entwicklung ihres Ursprungslandes beizutragen;

17. fordert die Einführung neuer und verstärkter institutioneller Mechanismen, wie interparlamentarische gemeinsame Ausschüsse auf regionaler Ebene, für die ein zuvor festgelegter Sitzungsplan gilt und die die Entwicklung künftiger Kooperationsabkommen prüfen sollen, und eine engere Beteiligung des Europäischen Parlaments an solchen Mechanismen sowie die Erweiterung und Straffung des Aufgabenbereichs der Kommissionsdelegationen in den Ländern der Region, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen beschlossen hat, im Hinblick auf ein regionales Abkommen nach dem Vorbild des Abkommens von Lomé;
18. ist der Auffassung, daß die Gemeinschaft Initiativen zur Überwindung politischer Hindernisse, die die Einberufung einer Konferenz der Mittelmeerregion beeinträchtigen könnten, unterstützen sollte;
19. ist der Ansicht, daß die politische Stabilität im Mittelmeerraum bei dem derzeitigen weltpolitischen Klima mehr denn je von ausgewogenen Beziehungen in Politik und Handel zwischen der Europäischen Gemeinschaft und allen Ländern des Mittelmeerraums abhängt; stimmt deshalb der jüngsten Erklärung der Kommission an den Rat zu, in der Gegenstand und Ziele der Mittelmeerpolitik der erweiterten Gemeinschaft definiert werden;
20. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten Spaniens und Portugals sowie den betreffenden Mittelmeerländern zu übermitteln.